Durchführungs- und Hygienekonzept des Großenasper SV e. V.
für Punkt- und Testspiele der Fußballmannschaften

Einleitende Worte über persönliche Hygiene:

Das neuartige Coronavirus ist von einem Menschen zu einem anderen Menschen übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Diese erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich. Der Großenasper SV verfügt über einen ausgearbeiteten Hygieneplan, in dem die wichtigsten Eckpunkte nach dem Infektionsschutzgesetz geregelt sind, um durch ein hygienisches Umfeld zur Gesundheit der Spieler*innen und aller am Fußballsport Beteiligten beizutragen. Der vorliegende Rahmen-Hygieneplan des GSV gilt, solange die Pandemie-Situation im Land besteht.

Gesundheitszustand

Treten folgende Symptome auf, ist die Teilnahme am Spielbetrieb untersagt:

- Sämtliche Erkältungssymptome
- Husten und Atemnot
- Fieber ab 38°Celsius
- Wenn die oben genannten Symptome bei anderen im Haushalt lebenden Personen vorliegen!
- Bei einem positiven Test im Umfeld des/der Spielers*in ist eine Spiel- und Trainingspause von 4 Wochen einzulegen

Minimierung der Risiken

- Fühlen sich Trainer*in oder Spieler*in aus gesundheitlichen Gründen unsicher in Bezug auf die Teilnahme am Spielbetrieb, so sollte darauf verzichten werden
- Es ist besonders auf die Risikogruppen (Ältere und Menschen mit Vorerkrankungen) zu achten!

Organisatorische Umsetzung

- Bei jedem Heimspiel benennt der GSV einen Ansprechpartner, der die Gastmannschaft und den Schiedsrichter im Vorfeld des Spiels über das Hygienekonzept, welches den Beteiligten mindestens zwei Kalendertage vor dem Spieltermin übersandt werden muss, informiert.
- Die Gastmannschaft hat ebenfalls einen Ansprechpartner zu benennen, der sich vor Ort mit dem Ansprechpartner des GSV beim Schiedsrichter meldet, um ggf. notwendige Maßnahmen zur Einhaltung der Hygienekonzepte abzustimmen.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen ist Folge zu leisten.
- Bei Bildung von Fahrgemeinschaften ist ein Mund- und Nasenschutz zu tragen.
- Die Regeln und Beschilderungen sind an der Sportanlage ausgehängt und gelten für alle Personen, die die Sportanlage betreten wollen.
- Spieler*innen sind dazu aufgefordert ihre eigenen Getränke mitzubringen.

Durchführungs- und Hygienekonzept des Großenasper SV e. V.
für Punkt- und Testspiele der Fußballmannschaften

Regelungen für den Spielbetrieb

- Das gegnerische Team und der*die Schiedsrichter*in werden bereits im Vorfeld über unser Hygienekonzept und die örtlichen Gegebenheiten informiert.
- Ankunftszeiten der Mannschaften werden im Vorfeld abgesprochen, um ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Teams zu verhindern.
- Es wird dafür gesorgt, dass die Mannschaften unterschiedliche Wege zu den Kabinen und zum Platz nutzen, bzw. eine zeitliche Entzerrung abgesprochen.
- Durch klar gekennzeichnete Markierungen wird die jeweilige technische Zone gut sichtbar markiert.
- Auf ein gemeinsames Einlaufen/Handshake wird verzichtet.
- Absprachen vor dem Spiel/in der Halbzeit finden nach Möglichkeit nur draußen statt. Drinnen werden die Ansprachen auf das nötige Minimum reduziert.
- Leibchen und sonstige Materialien werden nach dem Spiel gereinigt.
- Alle Spieler*innen und Offizielle sind im DFBnet Spielbericht anzugeben. Dieser Spielbericht dient zur Sicherstellung der Kontaktverfolgung, sollte es zu einer Infektion mit dem Corona-Virus kommen. Spieler*innen und Offizielle, die nicht auf dem Spielbericht stehen, gelten als Zuschauer*innen und müssen ihre Kontaktdaten vor Ort hinterlegen. Spieler*innen und Offizielle, die nicht zur Abgabe ihrer Kontaktdaten bereit sind, dürfen die Sportanlage nicht betreten und können somit auch nicht am Spiel teilnehmen.
- Die Trainer, Betreuer und andere Offizielle, die beim Spiel anwesend sind, haben einen Mund- und Nasenschutz sowie Einmalhandschuhe bei sich zu führen, damit man bei Verletzungen der Spieler*innen sich und den/die Spieler*in schützt

Regelungen für Zuschauer

- Die Gegebenheiten unserer Sportanlage ermöglichen eine maximale Zuschauerzahl von 100 pro Spiel unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern.
- Eine strikte Trennung von Mannschaften und Zuschauern wird garantiert.
- Der Gastverein kann bis zu 35 Zuschauer*innen mitbringen (Einlass ab 30 Minuten vor Spielbeginn). Alle Zuschauer*innen müssen einen Mund- und Nasenschutz mit sich führen.
- Alle Zuschauer*innen müssen ihre Kontaktdaten auf einem Kontakt-Formular am Eingang hinterlegen. Zuschauer*innen, die nicht zur Abgabe ihrer Kontaktdaten bereit sind, dürfen die Sportanlage leider nicht betreten. Die Kontaktdaten werden wir vier Wochen aufbewahren und danach vernichten.
- Der Zugang für die Zuschauer erfolgt ausschließlich vom Parkplatz über die Fläche zwischen dem Ballfangzaun des Hartplatzes und dem B-Platz und ist entsprechend markiert.
- Der Bereich zwischen dem A-Platz und dem C-Platz ist für die Zuschauer des Gastvereins vorgesehen.

Regelungen für Umkleide- und Duschräume

- Dem gegnerischen Team stehen zwei Umkleideräume (U5) und ein Duschraum (Eingang links) zur Verfügung. Der Heimmannschaft stehen ebenfalls zwei Umkleideräume (U6) und ein Duschraum (Eingang rechts) zur Verfügung.
- In den Umkleideräumen muss ein Mund- und Nasenschutz getragen werden und es ist ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.
- Die Duschräume dürfen von höchsten drei Personen gleichzeitig genutzt werden.

Gültig ab 01.10.2020

Durchführungs- und Hygienekonzept des Großenasper SV e. V.
für Punkt- und Testspiele der Fußballmannschaften

- Alle Fenster der Umkleideräume sowie die Oberlichtfenster in den Duschräumen müssen geöffnet sein.
- Die Umkleide- und Duschräume werden gereinigt, desinfiziert und ausreichend gelüftet, bevor sie von weiteren Mannschaften genutzt werden können.

Regelungen für den Verkauf von Speisen und Getränken

- Der Verkauf von Speisen und Getränken erfolgt am Kiosk.
- Beim Kauf von Speisen und Getränken ist ein Mund- und Nasenschutz getragen werden und es muss der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden.

Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Die Sanitäranlagen werden täglich gereinigt und desinfiziert
- Händewaschen (mindestens 30 Sekunden mit Seife) nach jedem Toilettengang.
- Niesen und Husten in die Armbeuge oder in ein Papiertaschentuch und dabei immer den Mindestabstand einhalten
- Nicht auf das Spielfeld spucken und die Nase ohne Papiertaschentuch “ausschnaufen“
- Alle Spieler*innen, Offizielle und auch alle Zuschauer*innen müssen einen Mund- und Nasenschutz mit sich führen. Dieser muss im Toilettenbereich zwingend getragen werden. Der Zugang zu den Toiletten (von außen, links neben dem Halleneingang) muss unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern und auf dem ausgewiesenen Weg erfolgen. Es darf immer nur eine Person die Toilettenräume betreten.

gez.

Hans-Jürgen Holtorf
(1. Vorsitzender GSV)

gez.

Peter Dittmer
(2. Vorsitzender GSV)

Gültig ab 01.10.2020